



Landeshauptstadt Schwerin • Behindertenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Eingegangen**09. NOV. 2016****Büro der Stadtvertretung****Büro der Stadtvertretung
Frank Czerwonka
Am Packhof 2-6****19053 Schwerin****Behindertenbeirat
Vorsitzende****Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de**

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2016-11-09 Frau Stoof

Stellungnahme „Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin“ DS 00852/2016

Der Behindertenbeirat hat sich sehr kritisch mit dem Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin auseinandergesetzt und hat festgestellt, dass die Teilprojektgruppen gute Arbeit geleistet haben. Eine sehr große Rolle spielt hierbei die Koordinierungsstelle, unter der Leitung von Frau Thiel, sowie mit Frau Sobola und Herrn Brosius, die es sich nicht leicht gemacht haben, den Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten. Die Vorworte zu den einzelnen Teilprojektgruppen spiegeln die Arbeit und Aufgaben der TP wieder.

Der Behindertenbeirat möchte die Dringlichkeit des Teilhabeplanes hervorheben.

TP1. Erziehung, Bildung, Sport

Die Maßnahme 1.15 sollte mit der Priorität, genau wie Punkt 1.14, als hoch gekennzeichnet werden, da der Einsatz von qualifizierten Integrationshelfern eine wichtige Rolle spielen und wesentlich zu einem inklusiven Schulsystem beitragen.

Wenn wir „Inklusion von Anfang an“ ernst nehmen, muss auch unbedingt die Maßnahme 1.16 „Ausbau von inklusive U3-Plätzen“ unterstützt werden.

TP.2. Arbeit und Beschäftigung

Inklusion verbindet Menschen mit Behinderung und Unternehmen und muss da ansetzen, wo echte Arbeit angeboten wird, bei Arbeitgeber in der freien Wirtschaft. Sie können ihre besonderen Fähigkeiten besser einbringen, wenn alle Akteure gleichermaßen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen für inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

Ziel sollte die Erhöhung der Beschäftigungszahl von Menschen mit Behinderung in allen Beschäftigungsbranchen sein.

Die Maßnahmen 2.8, 2.9, 2.13, 2.14, 2.18, und 2.19 tragen zu diesem Ziel bei und sollten gefördert werden.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: stadtvertretung@schwerin.de

TP3.Wohnen

Der Abbau von Barrieren und Umbau der Wohnungsgesellschaften wird bereits mit einem Projekt auf Landesebene gefördert. Als sehr wichtig werden die Ansprechpartner/ Kümmerer im Wohnumfeld angesehen, die es auch für die Belange der Menschen mit Behinderung oder bei Problemen zwischen Mietern und Menschen mit und ohne Behinderung hilfreich zur Seite stehen.

Die Maßnahme 3.20 wird als grundlegend sehr gut eingeschätzt.

Die Maßnahme 3.22 wird mit der Priorität als sehr hoch eingeschätzt, weil hier der reale Bedarf an barrierefreien Wohnraum und weitere Planungen festgestellt werden kann.

TP4.Kultur und Freizeit

Da die Zugänglichkeit zu kulturellen Veranstaltungen erste Voraussetzungen für eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist, sind die Maßnahmen 4.16, 4.17, und 4.19 „Schaffung von Behindertenparkplätzen“ vorrangig zu sehen.

Mit aufgenommen in den Teilhabeplan sollte unbedingt die barrierefreie Zuwegung und Gestaltung des Volkskundemuseums in Mueß werden.

Zur Förderung der Kommunikation bei kulturellen Veranstaltungen sollten die Maßnahmen 4.28 und 4.29 als Priorität mit hoch bewertet werden.

TP5. Gesundheit und Pflege

In Bezug auf die Erstellung der kommenden Aufgaben, wurden hier viele Pflichtaufgaben mit eingebracht. Der Behindertenbeirat ist der Auffassung dass solche Pflichtaufgaben nicht in einen Teilhabeplan mit aufgenommen werden sollen.

Da die Maßnahme 5.28 sich mit der Zugänglichkeit von gesundheitlichen Leistungen befasst, muss sie mit der Priorität als hoch bewertet werden. Die Maßnahme 5.3 darf keiner Sparmaßnahme zum Opfer fallen. Die Lebenshilfe als Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung sollte mit einbezogen werden. Die Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit, 5.33 wird als sehr hoch eingestuft.

TP6. Mobilität und Barrierefreiheit/ Bauen

Beim Abbau von Barrieren in der Landeshauptstadt Schwerin sollte das Bürgerhaus am Packhof 2-6 eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die Maßnahme 6.64 wird daher vom Behindertenbeirat mit hoch bewertet.

Als neue Maßnahme sollte unbedingt ein barrierefreier Zugang zum Bürgertreff in Krebsförden geschaffen werden, denn hier werden Menschen mit Behinderung ausgeschlossen. Die bisherige Zugänglichkeit zu dem Bürgertreff ist auch gefährlich. Der Behindertenbeirat hat hierauf schon mehrfach hingewiesen.

TP7. Kommunikation/ Bewusstseinsbildung

Zur Förderung der angemessenen Kommunikation und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderung werden Maßnahmen wie 7.4, 7.11 und 7.20 als grundlegend gehalten.

Leider ist die Maßnahme zum Beschwerdemanagement nicht mehr im Teilhabeplan enthalten. Sie ist aber wichtig und sollte auch Öffentlichkeitsarbeit enthalten, damit Menschen mit Behinderung und deren Angehörige überhaupt wissen, dass es einen Ort für ihre Beschwerden gibt.

Als sehr hoch wird die Maßnahme 7.17 „barrierefreie Wahllokale“ eingeschätzt und muss kurzfristig in die Hand genommen werden, will man zur nächsten Bundestagswahl 2017 alles auf dem optimalen Stand haben.

Bei der diesjährigen Oberbürgermeisterwahl mussten Bürger wieder feststellen, dass nicht alle Örtlichkeiten, obwohl in der Benachrichtigung als barrierefrei angegeben, eben nicht barrierefrei waren.

Der Behindertenbeirat freut sich, dass unter der Maßnahme 7.23 „zwei behindertengerechte Büros (Sekretariat+ Beratungsraum) im Erdgeschoss zu Verfügung stellen für 2017 mit aufgenommen wurde. Das Büro des Behindertenbeirates ist für die Arbeit für Menschen mit Behinderung zu klein ausgestattet. Im Vorstand arbeiten bereits zwei Mitglieder mit einem Rollstuhl. Auch fehlt ein zweiter Raum für Besprechungen und Beratungen. Es können keine Gespräche geführt werden, die nicht für die Öffentlichkeit geeignet sind und auch können Menschen mit Behinderung in der Beratung ihre ganz persönlichen Schwierigkeiten und Probleme nicht offen legen.

Der Behindertenbeirat sieht diese Maßnahme als eine sehr wichtige Maßnahme und als Priorität als sehr hoch an und bittet um dringende Umsetzung.

TP8. Schutz der Persönlichkeit/ Gleichberechtigung

Nach Hinweisen von Mitgliedern des Behindertenbeirates wird die Maßnahme 8.4 mit hoch eingeschätzt, weil es ansonsten Behinderung bedingt zu eklatanten Ungleichbehandlung Schutzbedürftiger kommen kann.

Ebenso als wichtig wird die Maßnahme 8.6 hervorgehoben und mit hoch eingeschätzt.

Die Maßnahme 8.14 „Information zu Gesundheit und Behinderung für Migranten“ muss kurzfristig verfolgt werden, um dieser größer werdenden Gruppe in Schwerin gerecht zu werden.

Von Seiten des Behindertenbeirates wurden folgende Punkte mit der Koordinierungsstelle der UN-Behindertenrechtskonvention bereits abgesprochen.

- Der Lift im Theater zum Zuschauerraum muss erneuert werden, da veraltet, alle anderen Lifte sind bereits vorhanden, Maßnahme 6.27
- das Cafe` Prag hat kein barrierefreies WC
- es sollte ein barrierefreier Zugang zum Speicher geschaffen werden
- es sollte ein barrierefreier Zugang zum Volkskundemuseum in Mueß geschaffen werden
- der Doppeldeckerbus für Stadtrundfahrten ist nicht barrierefrei
- in der Maßnahme 4.1 müssen Piktogramme geändert werden
- Bereitstellung von Parkbänken, Maßnahme 6.2, die Bänke auf Wunsch des Seniorenbeirates für den Bereitschaftsdienst durchnummeriert werden
- die Maßnahmen 6.7, 6.10, 6.12, 6.16, 6.18, 6.30 können entfernt werden, da sie bereits erledigt wurden

Der Behindertenbeirat bedankt sich bei der Koordinierungsstelle UN- Behindertenrechtskonvention, unter Leitung von Frau Thiel, aber auch bei Frau Sobola und Herrn Brosius, für die gute Arbeit der Erstellung des Teilhabeplanes der Landeshauptstadt Schwerin. Hier wurde ein Papier geschaffen, womit man arbeiten kann. Wir freuen uns darüber, dass der Sozialdezernent Herr Ruhl, es verstanden hat, dass es dem Behindertenbeirat wichtig ist eine Koordinierungsstelle der UN- Behindertenrechtskonvention im Hause zu haben, denn nur so ist es gelungen mit acht Arbeitsgruppen diesen Teilhabeplan zu erarbeiten. Es sind nun alle acht Teilprojektgruppen aufgerufen, sich jedes Jahr mit dem Teilhabeplan zu befassen und festzustellen, was ist bereits erledigt und was muss noch angegangen werden, bzw. was muss nun in den Haushalt der jeweiligen Jahre mit aufgenommen werden. Auch der Behindertenbeirat kennt die finanzielle Seite der Landeshauptstadt Schwerin, aber Eines steht fest, für Barrierefreiheit zur Umsetzung der UN- Behindertenkonvention, müssen Gelder in die Hand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Stooß
Vorsitzende des Behindertenbeirates

